



Deutsche Gesellschaft  
für Informationsfreiheit

Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.  
Ludwig-Richter-Str.19 | 16547 Birkenwerder

An die Mitglieder der  
Deutschen Gesellschaft  
für Informationsfreiheit e.V.

Berlin, den 31. Januar 2025

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit,

das Jahr 2024 ist zu Ende gegangen. Leider müssen wir feststellen, dass das vergangene Jahr im Ergebnis kein gutes Jahr für die Informationsfreiheit in Deutschland war.

Das Vorhaben der Koalitionspartner zur Fortentwicklung der Informationsfreiheitsgesetze zu einem Bundestransparenzgesetz ist gescheitert. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Aushöhlung der bestehenden Informationsfreiheitsgesetze wie z.B. in Nordrhein-Westfalen voranschreitet.

- **Zum Bundestransparenzgesetz**

Unsere Arbeit im Jahr 2024 war insbesondere geprägt von dem Bemühen, den Erlass eines Bundestransparenzgesetzes noch nach besten Kräften zu befördern. Die Koalitionspartner hatten im Koalitionsvertrag 2021 beschlossen: „Die Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.“

Die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit hat sich zu diesem Unterfangen bereits 2022 dem „Bündnis Bundestransparenzgesetz“, im Wesentlichen getragen von Frag den Staat, Mehr Demokratie, netzwerk recherche und unserer Gesellschaft, angeschlossen. In diesem Bündnis ist es recht schnell gelungen, einen handwerklich gut ausgearbeiteten Entwurf für ein ambitioniertes Bundestransparenzgesetz zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs haben wir u.a. durch Besuche bei StS Saathoff, BMI, und bei MdB Konstantin von Notz gemeinsam mit anderen Vertretern des Bündnisses auf die politischen Entscheidungsträger in Regierung und Bundestag Druck ausgeübt, um das Vorhaben bestmöglich zu befördern.

Entgegen der vielfältigen Versicherungen aus dem im Kreis der Bundesregierung federführenden Bundesministerium des Innern und für Heimat – angeblich lag dort ein fertiger Entwurf – wurde das Vorhaben dort nicht entschlossen betrieben und ist nunmehr mit dem Ende der Wahlperiode endgültig gescheitert. Am Engagement unserer Gesellschaft und unserer Bündnispartner hat das nicht gelegen. Von der öffentlichkeitswirksamen Expertenveranstaltung zusammen mit unserem Partner Friedrich-Ebert-Stiftung über die gezielte und mehrfache

Dr. Sven Berger  
Vorsitzender  
Ludwig-Richter-Straße 19  
16547 Birkenwerder

Telefon: 03303/404536  
Fax: 03221/1326 795  
E-Mail: [berger@dgif.de](mailto:berger@dgif.de)  
Internet: [www.dgif.de](http://www.dgif.de)

Bankverbindung  
Berliner Volksbank  
Kto-Nr 7415182001  
BLZ 10090000

Durch Freistellungsbescheid des  
Finanzamtes Oranienburg vom  
17.01.2024 (053/142/01754 K3a) als  
gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff AO  
anerkannt.

Kontaktaufnahme mit den wesentlichen Ansprechpersonen im Bundesministerium des Innern und bei den Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition haben wir im Bündnis alle Register gezogen. Leider vergeblich. Die Chance für die Schaffung eines modernen Transparenzgesetzes des Bundes ist damit erstmal vertan. Es gilt nunmehr wieder mit frischem Mut bei den Parteien für das Vorhaben eines Transparenzgesetzes zu werben.

- **Lobbyarbeit**

Beispielhaft sei verwiesen auf unsere gutachterliche Stellungnahme zur Änderung zum Informationsfreiheitsgesetz des Landes NRW durch den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung des Sparkassenrechts und zur Änderung weiterer Gesetze (Lt-Drs. 18/9656) sowie die Vertretung unserer Gesellschaft in der Anhörung im Landtag in Düsseldorf.

Leider setzt sich die besorgniserregende Tendenz zur Aushöhlung der bestehenden Informationsfreiheitsregelungen durch spezialgesetzliche Ausnahmegesetze auch dort fort. Das Informationsfreiheitsgesetz NRW gilt nunmehr für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute grundsätzlich nicht mehr in Bezug auf den Zugang zu kundenbezogenen Daten. Eine Regelung, die überrascht, da personenbezogene Informationen nach § 9 IFG NRW bereits ausreichend geschützt sind. Durch unsere Stellungnahme konnten wir immerhin eine Rückausnahme für die Forschung zu historischen Konten (etwa den sogenannten „Judenkonten“ bei den Sparkassen) und bei aggregierten Kundeninformationen erreichen. Jedoch zeigen zwei jüngst in Frankfurt Oder und Potsdam zu einer vergleichbaren Ausnahmeregelung im AIG Brandenburg, dass die Ausnahmenormen entgegen aller Methodik weit ausgelegt werden.

- **Résumé**

Das Vorhaben der Ampel-Koalition zur Schaffung eines Bundestransparenzgesetzes ist gescheitert. Eine Chance ist hier vertan.

Das Transparenzniveau hat sich 2024 durch die spezialgesetzliche Herausnahme der kundenbezogenen Daten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute aus dem Anwendungsbereich des IFG NRW abgeschwächt.

Entscheidend ist weiterhin die sehr transparenzkritische Einstellung der Berliner Verwaltungsgerichte. Erfreulich ist, dass mit der 3. Auflage des Kommentars von Schoch wieder ein hoch aktuelles Standardwerk vorliegt.

Gerichtliche Musterverfahren hat der Verein im Jahr 2024 nicht geführt.

Die Bemühungen für die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Niedersachsen sind bislang trotz des ganz besonderen Engagements des dortigen IFG-Bündnisses leider erfolglos geblieben.

Mit freundlichen Grüßen



Berger